

Zeitschrift: Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt
Herausgeber: Historische Gesellschaft Freiamt
Band: 7 (1933)

Artikel: Die Kaplaneipfrund zu Berikon
Autor: Suter, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1046067>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Kaplaneipfrund zu Berikon

Seit etwa 1500 stand zu Berikon die St. Mauritiuskapelle, in welcher an Sonn- und Feiertagen eine Frühmesse gehalten wurde. Im Jahre 1801 wurde eine Kaplaneipfründe errichtet, welche die Leute von Berikon verlangt hatten. Der folgende interessante Brief, wovon eine Kopie im Gemeindearchiv Oberwil liegt, gibt hierüber Auskunft. Darnach besuchten damals die Beriker den Pfarrgottesdienst in Oberwil und nicht in Lunkhofen. Auch die vielen im Oberwiler Jahrzeitenbuch genannten Vergabungen lassen darauf schliessen, dass Berikon seit Jahrhunderten nach Oberwil pfarrgenössig war. Diese Verhältnisse rufen einer Aufklärung, da bisher angenommen wurde, Berikon gehörte zur Pfarrei Lunkhofen.

Berken, Cantons Baden, Distrikts Bremgarten,
den 8ten 9bris 1800.

*An die Vollziehungs- und Gesetzgebende Räthe
der Helvetischen Republik.*

Titl:

Da unsere Gemeinsbürger schon einiche Jahre hindurch an Sonn- und Feiertagen in unser Capellen ein frue Mess gehabt, mit derselben aber weder der Jugend noch den erwachsenen ein geistlicher Unterricht gegeben worden; in erwägung dessen bitten wir ganz tringend, Sie möchten uns in unser Capellen einen rechtschaffenen Gottesdienst und geistlichen Unterricht zu halten erlauben

indeme Wir

1. Einen sehr beschwerlichen und eine starke halbe Stund langen Weg in die Pfarrkirche auf Oberwil haben, besonders

in Winterszeit, da derselbe über einen hohen Grath hingehet, allwo der scharfe Wind vast durch Markh und Bein geht, und den Schnee samt dem Erdenstaub manchesmal zusammen wehet, dass uns an theils Orten vast unmöglich ist durchzukomen, auch in dem Stuckhen mehrmalen den Spur nit mehr fanden, den wir am Morgen gemacht haben.

2. Auch in dem Sommer bey ungestümen Wind und Wetter das schwache Weibervolk ehe sie in die Kirche gehen könnten, zu Oberwihl trockne Kleider entlehnhen müessen.

Damit aber unsere Gemeinde, die in 340 Persohnen bestehet, diesen Gottesdienst und geistlichen Unterricht erhalten möchten, so verpflichten sie sich

Erstens: Einem Geistlichen ein geziemendes Wohnhaus aufzubauen und zu unterhalten, ein Garten, Pünten, Gemüsplez, samt genugsammem Brennholtz zu geben.

2. Ihme zur ferneren Unterhaltung ein Capital anzuweisen, von dem er alljährlich Zinsen beziehen könnte, die eine Summe von 400 Franken ausmachen würden.

3. Unser Pfarrkirchen wie auch dem Bürger Pfarrer ohne Nachteil und Schaden, indem wir alle Schuldigkeiten und Beschwerden wie ehe und bevor auf uns nemmen und tragen wollen.

4. Unsre Capellen an Capitalien nicht zu stark entblössen, sondern derselben einen genugsamen Satz zu lassen, dass die sich wohl unterhalten und noch fürschlagen kann.

Durch diese Gründe, L. Bürger Gesetzgeber, bitten wir ganz tringend und hoffen ganz zuversichtlich, sie werden diese Petition mit günstigen Augen ansehen und uns dieser so billich als nützlichen Begehren nicht abschlagen.

Ulrich Koch, Distrikt, Munizipal
und Administrator
sämtlicher Bürger zu Berkhen.
Schnevelin, Secret.

E. S.